

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

St. Martin im Waldkindergarten



Freitag
18.11.2022
Ausgabe 46

St. Martinsfeier der Grundschule



Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Bericht zur St. Martins-Feier der Waldstroeche sowie der Grundschule auf Seite 17+18

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 47

Donnerstag, 24.11.2022 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 25.11.2022

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **Ärztlichen Bereitschaftsdienst** erreichen Sie jeder Zeit unter der **Telefonnummer 116117**.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht für medizinische Notfälle wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle zuständig. Hier bitte unbedingt den Rettungsdienst unter der europaweiten Notrufnummer 112 verständigen.

Die **hausärztliche Notfallpraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und an Feiertagen von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 18.11.2022

Apotheke zur Waage Erzingen, Hauptstr. 58,
☎ 07742 7458

Samstag, 19.11.2022

Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Sonntag, 20.11.2022

Kloster-Apotheke Jestetten, Saarstr. 6,
☎ 07745 7008
Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,
☎ 07751 5970

Montag, 21.11.2022

Engel-Apotheke im E-Center Tiengen, Industriestr. 3,
☎ 07741 8099700

Dienstag, 22.11.2022

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73,
☎ 07741 63800

Mittwoch, 23.11.2022

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Donnerstag, 24.11.2022

Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 26,
☎ 07746 9293090

Freitag, 25.11.2022

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.notdienst-portal.de oder Tel. 0800 0022833 (kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo" an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 7234
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut 07751 8316531
(keine Notrufe)

Feuerwehr, Notarzt, DRK-Rettungsdienst 112

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-30

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) ... 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e. V.

Waldshut 07751 8011-0

Sozialdienst 07751 8011-31

Hausnotrufdienst 07743 933813

Sozialstation Klettgau-Rheintal e. V. 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK Kleiderausgabe 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07742 858182
Küssaberg

Pflegestützpunkt 07751 86-4245
Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553
Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Familienunterstützender Dienst 07761 9987731
Interdisziplinäres Beratungs- 07741 63480
und Frühförderzentrum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Der Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner. In den Fällen des § 2 Abs. 3 Buchstabe a + b ist der Betriebsinhaber Steuerschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wenn eine Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 2 + 3 obliegt.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) In den Fällen des § 2 Abs. 1 beginnt die Steuerpflicht mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) In den Fällen des § 2 Abs. 3 Buchstabe a + b beginnt die Steuerpflicht mit dem Tag der Betriebsöffnung und endet mit Ablauf des Tages, an dem der Betrieb aufgegeben wird.
- (4) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.



miteinander, mittendrin.

LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINDE LOTTSTETTEN

Satzung über die Erhebung einer Vermögenssteuer (Vermögenssteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2018 und der §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes vom 14.11.2017 hat am 10.11.2022 der Gemeinderat von Lottstetten folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Lottstetten erhebt eine Vermögenssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vermögenssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantine, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.
- (3) Der Vermögenssteuer unterliegen ferner
 - a) das Betreiben von Diskotheken und ähnlichen Betrieben
 - b) Darbietungen üblicher Art in Nachtlokalen und vergleichbaren Betrieben (z.B. Striptease, Filme, Videoaufzeichnungen, Peepshows sowie Darbietungen ähnlicher Art).

- (5) Für das Betreiben von Diskotheken (§2 Abs. 3 Buchstabe a) und für Darbietungen (§ 2 Abs. 3 Buchstabe b) gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 6

Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld)
 - bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät
 - bei Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 a und b die Größe der benutzten Räume.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage nötig sind.

§ 7

Steuersatz für Spielgeräte

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
- Mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen 22 v. H. der elektronisch gezählten Bruttokasse, an den anderen in § 2 Abs. 1 genannten Orten 15 v. H.. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
 - ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung 50,00 €
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort 20,00 €
- (2) an allen in § 2 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit
- Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder
 - Darstellung sexueller Handlungen und/oder
 - Kriegsspiel
- im Spielprogramm (Gewaltspiel): 200,00 €
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

- (4) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

- (5) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben war (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8

Steuersatz nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
- für das Betreiben von Diskotheken und ähnlichen Betrieben nach § 2 Abs. 3 a
 - je angefangene 10 qm benutzten Raumes 1,50 €
 - mindestens aber 50,00 €
 - für das Betreiben von Nachtlokalen und vergleichbaren Betrieben nach § 2 Abs. 3 b
 - je angefangene 10 qm benutzten Raumes 3,00 €
 - mindestens aber 100,00 €
- (2) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die Veranstaltungsräume nicht genutzt werden konnten (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) bzw. geschlossen waren, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.
- Als benutzte Räume nach § 2 Abs. 3 a + b gelten die konzessionierten Räume ohne Nebenräume, Bühnen und Küchen.

§ 9

Abweichende Besteuerung

- (1) Abweichend von der Bemessungsgrundlage gemäß § 6 Abs. 1 a wird für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach der Zahl der Geräte durchgeführt, wenn im Besteuerungszeitraum Geräte ohne manipulationssichere Zählwerke aufgestellt werden.
- (2) Im Falle des Abs. 1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Gerät
- aufgestellt in Spielhallen 125,00 €

b) aufgestellt in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **50,00 €**

§ 10

Verfahren bei abweichender Besteuerung

- (1) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach § 9 Abs. 1 b ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (2) Die abweichende Besteuerung hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Gemeinde Lottstetten widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (3) Werden im Gemeindegebiet mehrere Geräte mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nur für alle Geräte mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.

§ 11

Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Lottstetten bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 1 a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassenninhalt geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Abs. 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

§ 12

Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 13

Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S.v. § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde Lottstetten innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.

(2) Anzeigepflichtig sind der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 1 a und b mit genauer Bezeichnung der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Beim Betreiben von Lokalen und Darbietungen i.S.v. § 2 Abs. 3 a + b ist der Betriebsinhaber anzeigepflichtig. Dies gilt auch im Falle der Aufgabe.

(4) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 5 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde Lottstetten schriftlich mitzuteilen.

§ 14

Dokumentationspflichten, Mitwirkungspflichten und Aufsicht

- (1) Alle durch Geräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen (z.B. Druckprotokolle über Spieleinsätze bzw. Kassenninhalt/das Einspielergebnis) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung.
- (2) Der Aufsteller und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Lottstetten zur Feststellung von Steueratbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den Aufstellungsräumen zu gewähren.
- (3) Der Aufsteller und die von ihm beauftragten Personen haben auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Lottstetten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. in den Geschäftsräumen den Beauftragten der Gemeinde unverzüglich und vollständig vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

§ 15

Steuerschätzung

- (1) Verstößt der Aufsteller gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung geschätzt.
- (2) Wenn der Aufsteller die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahr, kann gemäß § 52 Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINDE LOTTSTETTEN



miteinander, mittendrin.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindergärten Lottstetten

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Lottstetten betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KITaG) als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer ein Kind zum Besuch des Kindergartens anmeldet.

§ 3

Entstehung, Fälligkeit, Ende der Gebührenpflicht, weitere Regelungen

- (1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 1. eines Monats für den laufenden Monat. Sie ist spätestens am 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Bei Neuaufnahme eines Kindes während des Monats wird die komplette Monatsgebühr zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird in elf Monatsgebühren bei einer gleich hohen Jahresgesamtgebühr erhoben. Der August ist gebührenfrei.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende vorgenommen werden. Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf dieses Monats. Entsprechendes gilt, wenn ein Kind wegen Einschulung zum Ende des Kindergartenjahres ausscheidet.
- (3) Die Gebühren sind auch für die Dauer der Ferien im Kindergarten und für die Zeit zu entrichten, in welcher der Kindergarten aus besonderem Anlass geschlossen ist.
- (4) Die Gebührenpflicht wird durch die Abmeldung eines Kindes nicht unterbrochen, wenn dasselbe Kind innerhalb einer Frist von zwei Kalendermonaten wieder aufgenommen wird.

§ 16
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.v. § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 13 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Nachtlokal- und Spielsteuer vom 28.03.2019.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 14.11.2022


Andreas Morasch
Bürgermeister

(5) Die Gebührenschuld entsteht auch dann in voller Höhe, wenn das Kind regelmäßig nicht die gesamte Betreuungszeit in Anspruch nimmt.

(6) Die Gebührenschuld soll unbar und möglichst im Bankeinzugsverfahren entrichtet werden

(7) Die Buchungszeiten können, sofern Kapazitäten vorhanden sind, auf schriftlichen Antrag gegen eine Wechselgebühr in Höhe von 20,- € vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und zum 01.10. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Der Antrag zum Wechsel der Betreuungszeit muss fünf Wochen vor dem Wechsel bei der Kindergartenleitung eingehen.

§ 4 Gebührensätze

(1) Die Gebührensätze werden nach dem „Württembergischen Gebührenmodell“ erhoben. Somit werden bei der Gebührenberechnung alle Kinder unter 18 Jahren, welche mit dem Kindergartenkind in einem Haushalt leben berücksichtigt.

(2) Die Gebühren für den Besuch eines kommunalen Kindergartens Lottstetten betragen je Kind ab Aufnahme monatlich:

a) Gebührensätze für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres

aa) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr
Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 96,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 63,- €

ab) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr Ein Kind **mehrere Kinder**
unter 18 Jahren
o 2x pro Woche: 127,- € 90,- €
o 3x pro Woche: 140,- € 96,- €
o 5x pro Woche: 166,- € 113,- €

ac) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr

o 2x pro Woche: 159,- € 111,- €
o 3x pro Woche: 172,- € 121,- €
o 5x pro Woche: 209,- € 140,- €

ad) Betreuungszeit Waldkindergarten 07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 120,- €
Für ein Kind aus einer Familie mit mehreren Kindern unter 18 Jahren 91,- €

b) Gebührensätze für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung in den Kindergartengruppen

Je gebuchtem Wochentag:
(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden) Ein Kind **mehrere Kinder**
unter 18 Jahren

ba) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 12.30 Uhr 45,- € 34,- €

bb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr 68,- € 51,- €

bc) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr 101,- € 79,- €

Zur Berechnung der Monatsgebühr wird die Anzahl der gewählten Betreuungstage mit oben genanntem Gebührensatz multipliziert. So ergibt sich eine Monatsgebühr von 136,- € bei einer gebuchten Betreuungszeit von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr an zwei Tagen/Woche in einem Ein – Kind – Haushalt.

c) Tagessgebühren für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in der Kinderkrippe (Platz-Sharing)

Je gebuchtem Wochentag:
(es können 2, 3 oder 5 Wochentage gebucht werden) Ein Kind **mehrere Kinder**
unter 18 Jahren

ca) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 14.00 Uhr 68,- € 51,- €

cb) Betreuungszeit 07.30 Uhr – 16.45 Uhr 101,- € 79,- €

Zur Berechnung der Monatsgebühr wird die Anzahl der gewählten Betreuungstage mit oben genanntem Gebührensatz multipliziert. So ergibt sich eine Monatsgebühr von 136,- € bei einer gebuchten Betreuungszeit von 07.30 Uhr – 14.00 Uhr an zwei Tagen/Woche in einem Ein – Kind – Haushalt.

d) Verpflegungsgebühr

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren ist für Kinder, welche die Betreuung über die Grundbuchzeit (07.30 Uhr – 12.30 Uhr) hinaus in Anspruch nehmen eine Verpflegungsgebühr als monatliche Pauschale zu entrichten. In der Pauschale sind die Schließzeiten berücksichtigt. Sie beträgt bei einem Mittagessen

o 2x pro Woche: 20,- €
o 3x pro Woche: 30,- €
o 5x pro Woche: 50,- €

Für die Erhebung der Verpflegungsgebühr finden die Regelungen des § 3 dieser Satzung ebenfalls Anwendung.

LANDKREIS WALDSHUT
GEMEINDE LOTTSTETTEN



miteinander, mittendrin.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Lottstetten

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 10.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Steuergegenstand**

- (1) Die Gemeinde Lottstetten erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Lottstetten steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Lottstetten hat.

**§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger**

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

- (3) Für Kinder mit Wohnsitz im Ausland betragen die Gebühren nach Absatz 2 den vierfachen Satz.

- (4) Als Mehrbedarf werden für verspätet abgeholte Kinder je angefangener Stunde 10,- € berechnet. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am 1. eines Monats für den vorangegangenen Monat. Sie ist spätestens am 5. eines Monats zur Zahlung fällig.

**§ 5
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den kommunalen Kindergarten Lottstetten vom 02.12.2020 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreicht lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 14.11.2022

Andreas Morasch
Bürgermeister



§ 3**Beginn und Ende der Steuerpflicht**

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4**Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer**

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5**Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 75 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 600 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 150 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 600 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das ...fache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6**Steuerbefreiungen**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "Bl", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7**Zwingersteuer**

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8**Allgemeine Bestimmungen über Steuerergünstigungen**

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuerergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuerergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuerergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,

2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwingler erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflichten

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde/Stadt schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Lottstetten innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Lottstetten kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde/Stadt zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde/Stadt zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.05.2001 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO

erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 16.11.2022


 Andreas Morasch
 Bürgermeister

Webcam

Baustelle neues Gewerbegebiet



miteinander. mittendrin.

Zur Webcam gelangen Sie über die Rathaus-Homepage:

www.lottstetten.de
(linke Seite)

Bilder werden im 10-Minuten-Takt aktualisiert

CLICK HERE

↓



✓

Hier entsteht ein neues

GEWERBEGEBIET

www.lottstetten.de

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.10.2022

Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau oder die Sanierung des Tiefbrunnens Hardtwald;

Bereits im September 2021 befasste sich der Gemeinderat mit dem Rückbau oder der Sanierung des nicht mehr benötigten Tiefbrunnens im Hardtwald. Nach einer Zustandserfassung sollte erneut über diese Frage beraten werden. Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse des Ing.-Büros Tillig vor.

Herr Mülhaupt möchte hierzu 3 Varianten vorstellen:

- 1.) Vollumfängliche Sanierung gemäß der damaligen Vorstellung im Gemeinderat
- 2.) Minimalsanierung und Inbetriebnahme des bestehenden Brunnens mit neuer Pumpe
- 3.) Minimalsanierung des neuen Brunnens ohne neue Pumpe (nur Sicherung der künftigen Entnahmemöglichkeit).

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Andreas Morasch Herrn Ralf Mülhaupt von der Tillig Ingenieure GmbH aus Dogern.

Herr Mülhaupt informiert darüber, dass derzeit aufgrund eines defekten Steuerrelais eine Pumpe nicht läuft. Daneben besteht über die Ersatzwasserversorgung Jestetten eine redundante Versorgungsmöglichkeit.

Nach der fortgeschriebenen Planung kann aufgrund des Rohrdurchmessers nur noch eine Pumpe eingesetzt werden. Wenn die Anlage zurückgebaut werden soll, dann muss sicherlich das gesamte Gebäude und im schlechtesten Fall das Rohr herausgenommen und zurückgebaut werden.

Der Rückbau wurde nicht beantragt. Soweit die Anlage nicht mehr genutzt wird tritt die Rückbauforderung gesetzlich in Kraft. Wenn der Tiefbrunnen als Probebrunnen vorgehalten wird, kann dieser weiter betrieben werden. Der Brunnen müsste aber in diesem Fall saniert werden, da ein plötzlicher Einbruch zu hydraulischen Undichtigkeiten führen könnte. Eine Ernennung zum Notbrunnen wäre

notfalls möglich. Diese Lösung sei aber nach Auffassung von Herr Mülhaupt nicht praktikabel, da der Brunnen so nicht sicher betrieben werden kann. Es muss ausgeschlossen werden, dass über den alten Brunnen Verunreinigung in die Trinkwasserversorgung eingebracht werden.

Herr Mülhaupt schlägt die Weiternutzung als Ersatzbrunnen vor. Hierzu wäre als minimalste, aber geeignete Variante die Einbringung einer Einschubverrohrung aus Kunststoff (DN 300) und eine Ringraumverfüllung mit Quarz- oder Filterkies vorgesehen. Um den Brunnen weiter zu nutzen würde die Einschubverrohrung und der Brunnenkopf erneuert. Die bestehenden Pumpen und Rohrleitungen müssten entfernt werden. Die Weiternutzung war in den Antragsunterlagen bereits enthalten.

Die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt als Grundwassermessstelle liegen bei netto 56.400 €. Für die Erneuerung der Steuerung, die Anpassung der Steigleitung und Erneuerung der Abdeckung und der Pumpe müssen nochmals 49.200 € aufgewendet werden, sodass die Mindestanforderungen für den Betrieb mit einer Investition von 105.600

€ netto erreicht werden kann. Die Tiefenbohrung wäre dann nicht zurück zu bauen.

Der Rückbau mit Verfüllung läge bei 68.400 €. Entsprechend der Geologie wird laut Herr Mülhaupt von Herrn Ritz empfohlen, den Brunnen aufrecht zu erhalten. Herr Mülhaupt plädiert für die Mindesterneuerung des ehemaligen Tiefbrunnens. Bei einem Rohrdurchmesser von DN 300 passt nur noch eine Pumpe in die Verrohrung.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich nach der zu erwartenden Nutzungsdauer bei einer Mindestsanierung. Herr Mülhaupt gibt an, dass die Erneuerung eine Laufzeit von 25 bis 30 Jahre erwarten lässt.

Gemeinderäte fragen nach, ob die bestehende Leitung entfernt wird und ob der neue Brunnen durch die Maßnahme beeinträchtigt wird. Laut Herr Mülhaupt wird die alte Leitung nicht entfernt und am neuen Brunnen passiert nichts. Allerdings liegt der alte Brunnen im Zustrombereich des neuen Brunnens. In der Bauzeit würde der Brunnen kurzzeitig außer Betrieb genommen.

Die komplette Förderung erfolgt über die Pumpe 1 und 2 vom neuen Brunnen. Die Pumpen sind Unterwasserpumpen und dürfen baubedingt keine Probleme für das Trinkwasser schaffen. Im Notfall könnte dann die neue Pumpe 3 im alten Tiefbrunnen betrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich einig den beschriebenen ersten (Sicherungsmaßnahmen als Grundwassermessstelle) und zweiten Abschnitt (Mindestanforderungen für den Betrieb) ausführen zu lassen.

Maßnahme eins soll wie vorgelegt ausgeschrieben werden und die Variante (Erneuerung der Steigleitung, Abdeckung, Pumpe und EMSR-Technik) kostengünstig durch einen Auftrag über die Verwaltung vergeben werden.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen für netto 56.400 € und beauftragt die Verwaltung mit der kostengünstigen Vergabe der Variante für die EMSR-Technik, Steigleitungs- Abdeckungs- und Pumpenerneuerung (netto 49.200 €).

Information über die Fahrbahninstandstellung Schaffhauserstraße (B27);

Auf den 17. Juli 2023 plant der Kanton Zürich die Fahrbahninstandsetzung der Schaffhauser Straße. Die geplante Maßnahme soll von Herrn Röhm, Ingenieure Geometer Planer AG in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Bürgermeister Morasch dankt Herrn Röhm und Herrn Bader für die frühzeitige Information bezüglich der Ausbaupläne und die Einbindung der Gemeinde in den Planungsprozess.

Herr Röhm und Herr Bader stellen die Umleitungsstrecke vor. Ziel der Sanierungsmaßnahme wird es sein, die Schaffhauser Straße wieder für die nächsten 35 Jahre in gutem Zustand zu halten.

Herr Röhm stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Die Schaffhauser Straße soll ab der Zollstation Solgen über eine Strecke von 4,5 km saniert werden. Anhand der Pläne stellt er die Verkehrssituation, die gemessenen Verkehrsbelastungen und die geplanten Umleitungsstrecken vor.

Über Eglisau und die L165 a soll der Verkehr einfahren und über den Rafzer Zoll sind die Ausfahrten von Lottstetten geplant.

Von den schweizer Bauträgern wurde beschlossen gleich zwei Etappen gleichzeitig zu bauen um die Bauzeit gegenüber von Einzelmaßnahmen einzusparen. Die Zufahrt von Eglisau soll über den Hundesportplatz bei Eglisau eingerichtet werden. Der überörtliche Schwerlastverkehr wird großräumig umgeleitet.

An der Brücke bei Rafz finden derzeit vorarbeiten statt. Die Vorarbeiten können mittels Ampelanlage abgewickelt werden. Ab Juli 2023 soll die Maßnahme beginnen. Bohrkernuntersuchungen haben ergeben, dass bis auf die Kiesschicht alles ausgebaut werden muss. Optimiert wird die Frostsicherheit und die Wasserführung. Es sollen keine Fugen im Straßenbelag erstellt werden. Somit ist eine Vollsperrung notwendig. Gemäß Planung sollen 23.500 Tonnen Asphaltbelag verbaut werden.

Für die Erstellung der Umleitungsplanung wurde ein externes Büro engagiert. Laut Herr Bader fahren 7.070 Fahrzeuge je Tag je Fahrbahnrichtung auf dieser Strecke. Der Schwerlastanteil beträgt 7 %. Herr Röhm informiert über die Umleitungsstrecken. Die Gemeinde Rafz würde der Umleitung wie geplant zustimmen. Firma AKP hat die Beschilderung und die Maßnahmen mit den Straßenbaubehörden der Schweiz und Deutschland bereits abgestimmt.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Landwirtschaftszufahrten und bittet darum die Erntezeit zu berücksichtigen.

Der Schwerverkehr wird gleich in Schaffhausen großräumig umgeleitet. Die Infos zur Umleitung werden auch in Fernfahrerforen bekanntgegeben.

Bei Regen würde sich die Bauzeit nochmals nach hinten verschieben. In maximal acht Wochen sollte die Baustelle fertig sein. Hierbei wird auf die Schulferien der Schweiz und Baden-Württemberg Rücksicht genommen.

Als Baubeginn ist der 17.07.23 vorgesehen. Die Vorarbeiten sollen bis dahin abgeschlossen sein. Eine ½-seitige Sperrung würde die Bauzeit deutlich verlängern. Dabei wäre eine Umleitung in beide Richtungen geplant. Halbseitig könnte der Zollwarenverkehr in beide Richtungen abgewickelt werden. Über die Zoll-Station Nack ist eine Warenabfertigung nicht möglich.

Bei Verwendung von Verkehrsampeln wird mit der Nutzung von Schleichwegen gerechnet. Zum Einbau sollte dann ohnehin eine Vollsperrung durchgeführt werden. Hier läge der Zeitraum nur bei 2 Wochen Vollsperrung.

Es werden 3 Varianten vorgestellt und die Vor- und Nachteile erläutert

- Vollsperrung
- Halbseitige Sperrung 19 – 20 Wochen
- Lichtsignalanlage

Beim Einsatz einer Lichtsignalanlage rechnet man mit einer Bauzeit von einem Jahr inkl. einer Vollsperrung von 2 Wochen. Auf Anfrage gibt Herr Röhm bekannt, dass da die Straße in Jestetten nicht derart beschädigt war, eine andere Bauausführung möglich war. Auf das LKW-Fahrverbot in der

Schweiz wird hingewiesen. Behelfswege, wie auf z.B. auf Kies zu fahren ergäbe eine sehr hohe Unfallgefahr.

Bei einer Vollsperrung ist die Unfallgefahr für das Personal deutlich geringer. Ggfls. ist zur Bauzeitverkürzung ein Zweischichtbetrieb geplant. Eine Kanalsanierung und das Mähen der Bankette sind vorarbeitend geplant. Die Überführung „Küveg“ wird unter Vollsperrung saniert. Derzeit läuft eine Umleitung wegen der Gewerbegebieterschließung. Die Signalisierung wird von der jeweiligen Nationalseite genehmigt.

Von der Schweiz nach Deutschland fahren rund 6.500 Fahrzeuge am Tag. Die Einfuhr ist während der Bauphase über Nack L 165a geplant. Der Zoll kann in Nack nur den Personennahverkehr abwickeln. Der Schwerverkehr ist über die Umleitung nach Schaffhausen abzuwickeln. Es ist vorgesehen, dass man von Lottstetten bis Nack fahren kann. Es wird noch eine Beschränkung auf 3,5 Tonnen geprüft. Außerdem wird für die örtlichen Unternehmen eine Ausnahmegenehmigung für Großfahrzeuge über die Zollbehörde Hamburg geprüft.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich nach den begleitenden Maßnahmen in Lottstetten selbst. Er möchte wissen, ob es eine Ampelanlage und eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Ort geben wird. Das 2,7 fache des üblichen Verkehrs wird während der Bauzeit erwartet. An Detailmaßnahmen wird noch gearbeitet.

Bürgermeister gibt Hinweise zur ursprünglichen Planung mit einer großräumigen Umleitung des Schwerverkehrs. Hierbei musste mit bis zu 45 Minuten Mehraufwand gerechnet werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Vollsperrung aus. Es sollte zweischichtig gearbeitet werden. Außerdem erkundigt er sich nach einer separaten Mehrwertsteuer-Erstattungsstelle analog von Kadelburg. Bürgermeister Andreas Morasch weist darauf hin, dass es nach Auskunft der Zollbehörden keine externe Verzollung geben wird.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Bankette der Umleitungsstrecken nach der Maßnahme kaputt sein werden. Er erkundigt sich nach geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

Die Straße nach Nack ist für den Begegnungsverkehr bis nach Nack ausgebaut. Mit dem Straßenverkehrsamt soll eine Dokumentation vor und nach der Baumaßnahme erfolgen (Bestandsaufnahme). Entstandene Schäden werden vom Kanton Zürich monetär ausgeglichen. Dies gilt für die Kreis- als auch für die Landstraße. Es sollen außerdem verstärkt Polizeikontrollen durchgeführt werden. Dabei wird geschaut, ob die Umfahrungen eingehalten werden. Über Nack wird nur der Personennahverkehr und örtliche Firmen mit Ausnahmegenehmigung abgewickelt.

Ein Gemeinderat findet den Zeitpunkt für die Ausführung gut gewählt und die vorgesehenen Umleitungsstrecken für gut gelöst.

Die notwendigen Verkehrsanlagen und –Regelungen im Ort werden noch genauer untersucht. Nach den Abklärungen mit den Baulastenträger kann die Planung noch detaillierter ausgeführt werden.

Bürgermeister Morasch gibt Hinweise zur Mehrbelastung, die bereits absehbar sind. Der Bürgermeister bedankt sich nochmals für den frühen Einbezug in die Planung. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Fahrbahninstandsetzung der Schaffhauser Straße zur Kenntnis. Er stimmt einstimmig den vorgeschlagenen Umleitungsstrecken zu.

Vorstellung des Projekts "Gemeindeentwicklungsplan 2035" durch Herrn Roth von der LBBW Immobilien KE GmbH;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Roth von der LBBW Immobilien KE GmbH. Er gibt bekannt, dass letztendlich im Jahr 2002 ein Marketingkonzept erarbeitet wurde. Das letzte Gemeindeentwicklungsplan wurde 1989 aufgestellt.

Bürgermeister Morasch übergibt das Wort an Herrn Roth. Herr Roth spricht die Ziele eines Gemeindeentwicklungsplans an. Gerade um Prioritäten festzulegen sollte die Gemeindeentwicklung in fi-

nanziell schwierigen Zeiten angegangen werden. Bei einem Gemeindeentwicklungsplan wird ein Zeithorizont von 10-15 Jahren betrachtet.

Es werden nicht nur Leitbilder und Ziele gesucht, sondern konkrete Projekte und Maßnahmen festgesetzt. Ein reger Austausch zwischen der Gemeinde, dem Gemeinderat und der Bürgerschaft wird angeregt. Ein Grundkonsens in der Bevölkerung wird gesucht.

Es soll geprüft werden, was in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch finanzierbar ist. Ein Investitionsprogramm mit Finanzierungskonzept soll entwickelt werden. Leben und Wohnen im Alter, Energie- und Klimaschutz und die technische Infrastruktur wird in einem Gemeindeentwicklungsplan thematisiert.

Strukturelle Bestandanalysen werden erfasst und Trends und Entwicklungsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Herr Roth spricht die Entwicklung der Einwohnerzahlen und die Demographie an. Es soll eine räumliche Bestandanalyse im Bezug auf den Städtebau, Grün- und Freiräume aufgezeigt werden. Variantenmodelle für Siedlungsquartiere können geprüft werden.

Herr Roth erläutert den Ablauf eines Projektes. Nach einer Bestandserhebung wäre eine Klausurtagung mit dem Gemeinderat von 1,5 Tagen geplant. Die Moderation würde ein externer Moderator übernehmen. Hierüber soll ein Ergebnisprotokoll geführt werden. Daraus wird der Gemeindeentwicklungsplan entwickelt.

Herr Roth spricht die Möglichkeiten über Online-Beteiligungen durch Bürgerbefragungen an. „Mit dem Bürgerplan“ stellt eine solide Grundlage dar.

Aus den Ideen des Bürgermeisters, der Bürger, dem Gemeinderat und der KE wird ein Plan erstellt. Hier sollen die Projekte auch finanziell beleuchtet und Folgekosten abgeschätzt werden.

Inhalt

Leitprojekte: Ca. 5 Projekte von zentraler Bedeutung für Lottstetten werden abgebildet. Hierbei wird auch der Projektzeitraum abgeschätzt. Der Aufstellungsaufwand wird mit 1,5

Jahre benannt. Die KE legt den Fokus auf Gemeinden zwischen 2.000 und 50.000 Einwohnern.

Bürgermeister Morasch erkundigt sich nach der Städtebauförderung und die Zusammenhänge eines Gemeindeentwicklungskonzept. Seit 1971 gibt es das Programm der Städtebauförderung. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die Vorlage eines gesamtörtlichen Gesamtentwicklungskonzepts. Dieses ist allerdings nicht so aufwendig wie ein Gemeindeentwicklungskonzept. Das Gemeindeentwicklungskonzept umfasst allerdings dieses Konzept.

Abgeleitet aus dem gesamtörtlichen Gesamtentwicklungskonzept ist der Focus auf eine Teilfläche zu legen. Über dieses Gebiet muss eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für ein Teilgebiet aufgestellt werden.

Anträge für eine Städtebauförderung müssen bis zum 31.10. abgegeben werden. Es werden 30 bis 35 Anträge jährlich über die KE gestellt.

Ein Gemeinderat sieht den Zeithorizont von 15 Jahre aufgrund Krieg und Energiekrise als zu lange und unkalulierbar an

Bei Förderungen des ländlichen Entwicklungsprogramms werden mittlerweile gesamtörtliche Entwicklungskonzepte verlangt. Hier wird auf das Programm „Flächenentwicklung

durch Innenentwicklung“ verwiesen. Hier gibt es eine Förderung von 50 %. Die Ausschreibung ist jeweils im April und ein Entscheid ist im Juli/August zu erwarten.

Ein Gemeinderat spricht die GR-Wahlen im Jahr 2024 an. Er stellt sich die Frage, ob es Sinn macht ein Konzept für den kommenden Gemeinderat aufzustellen. Hier stellt sich die Frage, ob mit einem wesentlichen Wechsel gerechnet werden muss.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung des geplanten Gemeindeentwicklungskonzepts zur Kenntnis. Es wird vorgesehen über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Aufstellung eines Gemeindeentwicklungsplans in der kommenden Finanzausschusssitzung zu diskutieren.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst.Nr. 3406, Herweghstraße 6;

Bürgermeister Morasch stellt das oben genannte Vorhaben anhand der Schnitte und Ansichten vor. Zum Bauantrag werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Architektenvertrages zum Umbau des Vereinsheims des SV Lottstetten;

Die Gemeinde plant den Umbau des Vereinsheims des SV Lottstetten 1930 e.V.. Mit der Planung, Vergabevorbereitung, Objektüberwachung und Bauleitung soll Architektin Frau Diemke aus Hohentengen beauftragt werden. Ein entsprechender Architektenvertrag liegt zur Beratung vor.

Bürgermeister Morasch erläutert, dass für das Vorhaben ca. 30 % Zuschuss gewährt werden. Die Baufrei-gabe für das Vorhaben liegt bereits vor. Der Sportverein möchte gerne mit der Maßnahme beginnen. Es sind 8 % der Bausumme als Architektenvergütung vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt den Architektenvertrag mit Frau Diemke wie vorgelegt zur Bruttoauftragssumme in Höhe von 23.205 € abzuschließen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Einbau einer Zu- und Abluftanlage in der Ganztageschule und den Kindergarten;

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund von weiteren Abklärungen zu den abgegebenen Angeboten auf die kommende Gemeinderatssitzung vertagt.

Foto: Katrin Hermann





AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Rechnungsamt

Wassermählerstände – Vorbereitung zur Jahresendabrechnung von Wasser/Abwasser

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde zwischenzeitlich per Post alle Haus-/Wohnungseigentümer kontaktiert und zur Mitteilung der Wassermählerstände aufgefordert hat.

Die Wassermählerstände müssen bis spätestens 19.12.2022 an die Gemeinde mitgeteilt werden.

Die Mitteilung kann wie in den Vorjahren mittels Eingabe über eine Internetseite erfolgen, oder durch Ausfüllen einer beigefügten Ablesekarte. Die genaueren Infos hierzu entnehmen Sie bitte dem Brief.

Veranstaltungskalender 2023

Einladung

Am Dienstag, den 29.11.2022 um 19.00 Uhr im Bürgersaal:

Vereinssitzung zur Koordinierung der Veranstaltungstermine 2023 für den neuen Veranstaltungskalender.

Wir bitten die Vereine an diesem Termin mit einem Vertreter teilzunehmen.

Gemeindeimpftag in Jestetten

Gemeindeimpftag am Dienstag, den 22.11.2022 – Impfen ohne Termin

Am Dienstag, den 22.11.2022 findet im Rathaus in Jestetten (Trauzimmer) ein weiterer Gemeindeimpftag des Landkreises Waldshut statt.

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ist das Impfteam für Sie da.

Voranmeldungen sind nicht notwendig, können aber dennoch gebucht werden unter:
www.terminland.eu/landkreis-waldshut

Bitte bringen Sie mit:

- Krankenkassenkarte

- Personalausweis
- Impfpass
- sowie den ausgefüllten Anamnese- und Einwilligungsbogen

Nehmen Sie das Angebot wahr, lassen Sie sich impfen und schützen Sie sich selbst vor einer schweren Covid-19-Erkrankung.

Weitere Impfmöglichkeiten unter:
www.terminland.eu/landkreis-waldshut

Sprechtag und Termine

Rentensprechtag

Rentensprechtag in Jestetten Rentenanträge

Die Gemeinde Jestetten bietet einen Rentensprechtag an. Die nächsten Beratungstage finden am

**Mittwoch, dem 07.12.2022,
14.00 Uhr – 18.00 Uhr**

statt.

Der Sprechtag wird von der ehrenamtlichen Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Frau Wetzel, durchgeführt.

Teilnehmen können sowohl Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (u. a.) und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.

Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Anmeldungen nimmt im Rathaus Frau Karin Wagner, Tel. Nr. 07745 9209-29, entgegen.

Bringen Sie von Ihrem Versicherungsträger zugesandte Vordrucke, Renteninformationen und Versicherungsverläufe mit, außerdem Nachweise wie z.B. Gesellenbrief, Lehrvertrag und Geburtsurkunden der Kinder. Bei Rentenanträgen wird außerdem die Bankverbindung (IBAN-Nummer und BIC-Code) sowie die Steueridentifikationsnummer benötigt. Falls Ihnen Ihre Steueridentifikationsnummer nicht bekannt ist, können Sie diese im Rathaus (Meldeamt) erfragen.

Ukraine-Sprechstunde

Wöchentliche Ukraine-Sprechstunde im Rathaus Lottstetten

Der Integrationsmanager des Landratsamtes Waldshut, Herr Tenhagen, steht wöchentlich **freitags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** im Rathaus den Vertriebenen aus der Ukraine bei Fragen rund um den Aufenthalt in der Gemeinde Lottstetten zur Verfügung.

Müllkalender

Blaue Tonne

Am Montag, den 21.11.2022 werden die Blauen Tonnen geleert.

Bio-Tonne

Am Freitag, den 25.11.2022 werden die Bio-Tonnen geleert.



Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet am Samstag, den 26.11.2022 statt.

Bitte das Papier gebündelt ab 09.00 Uhr bereitstellen. Auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Bitte nur gutes Papier bereitstellen:

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Prospekte

Bitte **nicht** ins Altpapier da wir das mit großem Aufwand aussortieren und separat entsorgen müssen.

- Kartonagen
- Kartonprospekte
- Beschichtetes Papier (Hochglanz) und Papiertüten (Plastiksichtfenster)

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im voraus bei der Bevölkerung für die Bereitstellung.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann ein Termin, auf Wunsch auch vor Ort, mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:

0172 7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten):

Jugendraum Jestetten, Bahnhofstrasse (Container), Jestetten
Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
Rathaus (Zi. 6), Homburgstr. 2, Jestetten

E-Mail Kontakt:

info@kinder-jugendarbeit.de
Homepage und weitere Infos:
www.kinder-jugendarbeit.de

Jugendräume in Jestetten und Lottstetten

Der Jugendraum steht für alle Jugendliche und Interessierte offen. Im Rahmen dieses Offenen Angebotes bestehen die Möglichkeiten zur gemeinsamen Freizeitgestaltung oder eines Rückzugsortes.

Lottstetten (Kirchplatz 6):

dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

Jestetten (Container BHF):

mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

An allen Feiertagen sind die Jugendräume geschlossen!

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Ärger mit Freunden hast.
- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos brauchst.
- ...

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Landratsamt Waldshut

Landwirtschaftsamt

GAP 2023

Online-Informationsveranstaltung zur neuen Agrar Förderperiode ab 2023

In der folgend genannten Informationsveranstaltung zum **Gemeinsamen Antrag 2023** sollen die anstehenden Veränderungen, die die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023 mit sich bringen wird, in einem Online Vortrag vorgestellt werden.

Es werden insbesondere folgende Fördermaßnahmen besprochen:

Direktzahlungen, Öko Regeln (ÖR), Tierprämien (= gekoppelte Maßnahme), Konditionalität: GLÖZ – Standards und Grundanforderungen (GAB), die Änderung bei Fakt II, der Fakt Förderantrag und Informationen zur Kontrolle durch Monitoring.

Die Veranstaltung findet online statt.

Der Termin ist am Freitag, den **25.22.2022** um 13.00 Uhr.

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte vorher telefonisch bei Frau Bezler 0775 86-5301 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@Landkreis-Waldshut.de.

Der Link wird Ihnen dann zugesandt.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Ihr Landwirtschaftsamt
Abteilung für Ausgleichsleistungen

Deutsche Rentenversicherung

Ermittlung gegen Pflegedienst

Beamte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamts Stuttgart sowie des Polizeipräsidiums Stuttgart haben heute im Beisein von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Beamten der Staatsanwaltschaft Stuttgart in deren Auftrag mehrere

Objekte im süddeutschen Raum sowie in der Slowakei durchsucht.

Die Durchsuchungen stehen im Zusammenhang mit Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die sich gegen den Betreiber eines Stuttgarter Pflegeunternehmens sowie den Geschäftsführer einer slowakischen Leiharbeitsfirma richten.

Den Männern wird vorgeworfen, im Zusammenwirken Arbeitnehmer aus dem Ausland als 24-Stunden-Pflegekräfte in den Haushalten der Kunden zu beschäftigen, ohne für die Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Zudem besteht insbesondere der Verdacht der Urkundenfälschung und des Abrechnungsbetruges gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, da die Beschuldigten Personen mit gefälschten Berufskunden eingesetzt haben sollen.

Insgesamt sollen im Tatzeitraum von 2019 bis 2021 Sozialabgaben für mehr als 130 Arbeitnehmer hinterzogen worden sein. Nach vorläufigen Berechnungen der in die Ermittlungen einbezogenen Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, beläuft sich der Beitragsschaden für die Sozialkassen auf mehr als zwei Millionen Euro.

Im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen konnten mutmaßlich illegal erlangte Vermögenswerte des Pflegeunternehmens arrestiert werden. Zudem wurden zahlreiche Unterlagen und elektronische Beweismittel sichergestellt, die nun ausgewertet werden müssen. Weiterhin befragten die eingesetzten Beamten im Rahmen der Maßnahme mehrere Beschäftigte des Unternehmens, die als Pflegekräfte bei verschiedenen Privathaushalten eingesetzt waren, als Zeugen.

An den Maßnahmen nahmen unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft Stuttgart 120 Zollbeamte, 21 Beschäftigte verschiedener Landespolizeibehörden und drei Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg teil. Die Durchsuchungen in der Slowakei wurden von den örtlichen Zoll- und Polizeibehörden unterstützt.

Nachdem bereits im April dieses Jahres umfangreiche Ermittlungen des

Zolls gegen einen Stuttgarter Pflegedienstleister durchgeführt wurden, handelt es sich bei den Maßnahmen gegen die beiden Männer bereits um

das zweite Großverfahren im Pflegebereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Stuttgart.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite abrufen unter: <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>



HILFE FÜR UKRAINE-VERTRIEBENE

Helferkreis

Kleiderzimmer der Gemeinde:

Sandra Wipf
E-Mail: sandra.wipf@gmx.de
Ulrike Maier
E-Mail: maier-ulrike@gmx.de

Schule/Kindergarten:

Olga Byelyayeva
E-Mail: olga.maske@gmail.com

Amtliche Angelegenheiten

Job/geringfügige Beschäftigung:

Richard Nestler
E-Mail: r.nestler@firstlane.ch

Organisation von Treffen:

Olena Hilzinger
E-Mail: o.hilzinger@outlook.de

Kinder/Jugendliche:

Yuliya Morasch
E-Mail: amorasch@gmx.de

Vereinsintegration:

Edy Rehm

E-Mail: edy@rehmfamily.de

Dolmetscher/Sprache:

Olena Hilzinger
E-Mail: o.hilzinger@outlook.de
Yuliya Morasch
E-Mail: amorasch@gmx.de
Vladimir Albert

Kinder/Jugendliche

Kinder- und Jugendtreff

Jeden **Mittwoch von 17.00 Uhr** bis **19.00 Uhr** findet im Bischof-Starck-Haus in Lottstetten ein Treffen für Kinder und Jugendliche statt.

- **Spiele**
- **Unterhalten**
- **Deutsch lernen**



Kontakt: Yuliya Morasch,
Tel.: 0176 70315100

Infos der Gemeindeverwaltung

Ukraine-Sprechstunde im Rathaus

Wöchentliche Ukraine-Sprechstunde im Rathaus Lottstetten

Der Integrationsmanager des Landratsamtes Waldshut, Herr Tenhagen, steht wöchentlich **freitags von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr** im Rathaus den Vertriebenen aus der Ukraine bei Fragen rund um den Aufenthalt in der Gemeinde Lottstetten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache ist derzeit nicht notwendig. Wir empfehlen allen Vertriebenen aus der Ukraine, einen Dolmetscher zu organisieren und diesen zur Sprechstunde mitzubringen. Sofern dies nicht möglich ist, kann Herr Tenhagen selbstverständlich mit Hilfe von Übersetzungsprogrammen auch ohne Dolmetscher beraten.



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Lottstetten

Sankt Martinsfeier

Kinder, Lehrerinnen, Eltern und viele weitere Besucher versammelten sich am vergangenen Dienstag in der Kirche St. Valentin, um dort gemeinsam zu singen und an den Heiligen Martin zu erinnern.

Der Höhepunkt der Feier war das Martinsspiel der Viertklässler. In einer kurzen Ansprache hob die Gemeindeferentin Frau Bing noch einmal den Mut des Sankt Martins, seinen Mantel zu teilen, hervor. So wie er seinen Mantel geteilt hatten, teilten die Kinder anschließend die leckeren Martinsbrötchen miteinander.

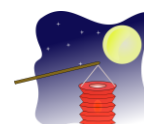
Danach zogen die Schülerinnen und Schüler samt Kindergartenkinder und Eltern mit ihren wunderschönen selbstgebastelten Laternen durch die Straßen bis hin zur Grundschule, angeführt von zwei Schülerinnen und ihren Pferden.

Am Sankt Martinsfeuer angekommen, begleitete eine Abordnung des Musikvereins die kleinen und großen Sänger musikalisch und die Kinder des Kindergartens Hand in Hand sangen ein Lied. Im Schulhaus und um das Feuer ließen alle im Anschluss den Abend ausklingen.

Herzlichen Dank an alle, die diesen Abend zu etwas Besonderem ha-

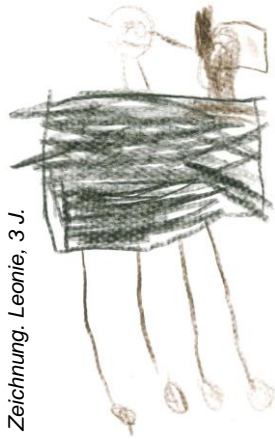
ben machen lassen: der Gemeindeferentin Frau Bing und der Mesmerin Frau Straub für die Unterstützung in der Kirche, der Feuerwehr und dem Bauhof für die Begleitung während des Umzugs und das Vorbereiten des Martinsfeuers, dem Musikverein für seine musikalische Verstärkung und dem Förderverein, dem Elternbeirat mit den Eltern und den Sponsoren, die für die Organisation und die Verköstigung sorgten.

Schulleitung und Kollegium der Grundschule Lottstetten



Waldkindergarten Waldstrolche

St. Martin im Waldkindergarten



Zeichnung: Leonie, 3 J.

versammelt.

Nach Einbruch der Dunkelheit haben sich die Waldstrolche mit ihren Familien am Freitag, den 11.11.2022 zur Martinsfeier auf dem Berg-hof Glatt

Die Waldstrolche spielten das Martinsspiel und verfolgten die Geschichte von dem Mädchen Lumina mit ihrer Laterne.

Mit ihren selbstgeschnittenen Räbenlichter erhellten sie bei Ihrem Umzug den Dietenberg.

Zum Abschluss ertönten nochmals die Lieder und nach dem Teilen der

Martinswecken, sind wir bei fast sternenklarem Nachthimmel nach Hause. Es war ein wunderschöner, stimmungsvoller Abend.

**So wünschen wir allen eine gesegnete Vorweihnachtszeit
Walburga Zwerenz mit Team**

Kindergarten Hand in Hand

Besuch von der Feuerwehr

Im Rahmen der jährlichen Feueralarmprobe im Kindergarten und der Grundschule Lottstetten, durften unsere Jüngsten aus der Kinderkrippe Hand in Hand am Freitag, den 11.11.2022 das Feuerwehrauto besuchen und sogar rein sitzen. Aber nicht nur das Auto war beeindruckend, sondern auch die Feuerwehrmänner die unseren Kindern ihre Arbeit lustig vermittelt haben.



Dafür ein großes Dankeschön an die Feuerwehr Lottstetten!

Realschule Jestetten

Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins der Realschule Jestetten

Der Förderverein der Realschule Jestetten lädt zur Generalversammlung ein.

Diese findet am Dienstag, den **06.12.2022** um 20.00 Uhr im Café Central in Jestetten statt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden besprochen:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastungen
7. Neuwahlen
8. Änderung Vereinssatzung
9. Ausblick auf das nächste Vereinsjahr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, die Vorstandschaft



LOTTSTETTER VEREINE

Schwarzwaldverein Lottstetten e. V.

Feierabendwanderung mit Überraschung

Am Donnerstag, den **01.12.2022** ist der Schwarzwaldverein und Gäste zu seiner dieses Jahr letzten Feierabendwanderung auf Tour.

Wanderführer: Rosmarie und Christian Schudel – 07745 3293010
Treffpunkt I: 18.00 Uhr – Golfplatz Nack
Info zur Tour: Stirnlampe mitnehmen
Anmeldung: wegen Organisation

Wir gestalten Freizeit und machen Heimat zum Erlebnis

www.schwarzwaldverein-lottstetten.de

Sportverein Lottstetten

Altpapiersammlung

Die nächst Altpapiersammlung des SV Lottstetten findet am Samstag, den **26.11.2022** statt.

Bitte das Papier gebündelt ab 09.00 Uhr bereitstellen. Auch bei schlechtem Wetter das Papier gut sichtbar an die Straße stellen.

Bitte nur gutes Papier bereitstellen:

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Prospekte

Bitte **nicht** ins Altpapier da wir das mit großem Aufwand aussortieren und separat entsorgen müssen.

- Kartonagen
- Kartonprospekte
- Beschichtetes Papier (Hochglanz)

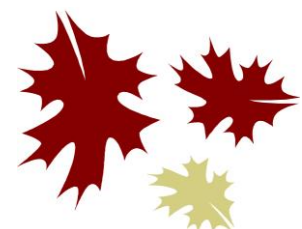
und Papiertüten (Plastiksichtfenster)

Der SV Lottstetten bedankt sich schon im voraus bei der Bevölkerung für die Bereitstellung.

Metzgete

Am Sonntag, den **27.11.2022** ab 12.00 Uhr ist wieder Metzgete im Sportheim.

Bitte melden Sie sich frühzeitig bei unserem Wirt Engin unter Tel.: 0162 336 4105 an.



Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Spiele wie nachfolgend aufgeführt bekannt. Da die Spiele oft kurzfristig vom Veranstalter geändert werden, empfehlen wir, den jeweils aktuellen Spieltag im Internet nochmals abzurufen: www.fussball.de

B-Junioren**Freitag, 18.11.2022, 19.30 Uhr****Sportplatz Jestetten**

SG Jestetter Zipfel – SG Hotzenwald

**C-Junioren****Samstag, 19.11.2022, 13.00 Uhr****Sportplatz Wutöschingen**

SG Wutöschingen – SG Jestetter Zipfel

Herren**Samstag, 19.11.2022, 18.00 Uhr****Sportplatz Küssaberg-Rheinheim**

SV Rheintal 2 – SG Lottstetten-Altenburg

A-Junioren**Sonntag, 20.11.2022, 13.00 Uhr****Hochrhein-Stadion Bad Säckingen**

SG Bad Säckingen – SG Jestetter Zipfel

**C-Junioren****Freitag, 25.11.2022, 19.00 Uhr****Sportplatz Jestetten**

SG Jestetter Zipfel – SG Wallbach 2

Public Viewing im SportheimBei uns können **alle WM-Spiele** auf Großleinwand angesehen werden.**Der SVL und unser Wirt freuen sich auf jeden Gast.****AUS DER NACHBARSCHAFT****Turnverein Altenburg****Adventsbar in Altenburg
Verkauf im Roten Haus**Freitag, **25.11.2022** von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr, mit VerköstigungSamstag, **26.11.2022** von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Wir verkaufen Kränze, Gestecke, Gebäck, tolle Artikel aus recycelten Jeans, Socken und vieles Mehr.

Vorbestellungen unter Tel. 07745 1684 (AB).

**Weitere Informationen unter:
www.tvaltenburg.de**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr TV Altenburg

**Akkordeon Orchester
Jestetten e. V.****Einladung zum Jubiläumskonzert
„50 Jahre Akkordeon Orchester
Jestetten“**Am Samstag, den **26.11.2022**, findet in der Gemeindehalle Jestetten unser Jubiläumskonzert statt.Türöffnung: 18.30 Uhr und
Konzertbeginn: 20.00 Uhr.Wir freuen uns sehr auf diesen Anlass. Lassen Sie sich überraschen. **Der Eintritt ist frei.**

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung, falls coronabedingt Einschränkungen gemacht werden

Kontakt: Lisbeth Senn Tel. 07745 1557

Das Akkordeon Orchester Jestetten

Tennisclub Jestetten e. V.www.tc-jestetten.de**Außerordentliche Mitgliederversammlung**Am Mittwoch, den **23.11.2022** findet im Gymnastikraum (Gemeindehalle) eine außerordentliche Mitgliederversammlung des TCJ statt, Beginn 19.00 Uhr.**Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten, da es um wichtige Punkte geht.****Eure Vorstandschaft****KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten

Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708

Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de**Samstag, 19.11.2022****Samstag, Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen**18.30 Uhr in Lottstetten: Vorabendmesse, Predigt Fr. Bing

- für Emilia, Wladyslaw u. Miroslaw Zaremba

- für Frieda u. Boleslaw Kulaga

- für die Verstorbenen der Familien Böhler und Schäuble

Sonntag, 20.11.2022**Letzter Sonntag im Jahreskreis, Christkönigssonntag**

09.00 Uhr in Altenburg: Wortgottesfeier

Gottesdienste

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe, Predigt Fr. Bing
 10.30 Uhr in Jestetten: Familiengottesdienst, Predigt Fr. Bing
 - für Elisabeth Maria Meier
 - für Richard Danner
 - für Egon Gut

Dienstag, 22.11.2022

Hl. Cäcilia, Jungfrau, Märtyrin in Rom | [um 250]

18.30 Uhr in Lottstetten: Gebet für den Frieden

Mittwoch, 23.11.2022

Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe und Laudes

Donnerstag, 24.11.2022

Hl. Andreas Dung-Lac, Priester und Gefährten, Märtyrer in Vietnam [17-19 Jhd.]

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Eucharistischer Segen

Veranstaltungen

Bibelkreis:

Wir treffen uns am Montag, den **21.11.2022** um 19.30 Uhr im Kolpingheim und teilen die Bibel; jeweils die 1. Lesung des folgenden Sonntags: Jes. 2, 1-5

Röm. Kath. Kirchengemeinde Jestetten

St. Jakobus, Altenburg– St. Martin Baltersweil

St. Valentin, Lottstetten – St. Benedikt, Jestetten

Richard Dressel, Pfarrer Tel. 07745 7248

Helga Bing, Gemeindefereferentin Tel. 07745 928 2707

E-Mail: helga.bing@kath-se-jestetten.de

Pfarrbüro Tel. 07745 7248

Fax 07745 9282708

E-Mail: info@kath-se-jestetten.de

Homepage: www.kath-se-jestetten.de

Weitere Ansprechpartnerinnen für seelsorgliche und geistliche Begleitung:

Andrea Schaaf, Tel. 07745 7874, E-Mail: mail@andreaschaaf.de

Christel Auweder, Tel. 07745 8310, E-Mail: christel@auweder.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Kirchstr.10, 79798 Jestetten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Mittwochs den ganzen Tag geschlossen!

Konto der Kath. Kirchengemeinde Jestetten: Volksbank Hochrhein

IBAN: DE 34 6849 2200 0000 0057 03



**Evangelische
Markuskirche Jestetten**

Tel.: 07745/7256, Fax: 7240

Mail: jestetten@kbz.ekiba.de

Wochenspruch für die Woche vom 20.11. – 26.11.2022

Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.

Lukas 12, 35

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 20.11.2022

Letzter Sonntag d. Kirchenjahres - Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst (Pfarrer Dr. Thomas Kaiser), Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Gemeindeglieder

Wochenpsalm: Psalm 126

Wochenlieder: EG 147 Wachet auf, ruft uns die Stimme
EG 153 Der Himmel, der ist, ist nicht der Himmel, der kommt

Evangelium: Matthäus 25, 1 -13

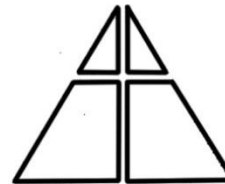
Predigttext: Markus 13, 28 – 37

Veranstaltungen

Montag, 21.11.2022

19.00 Uhr in Jestetten: Friedensgebet

Telefon:	07745 7256
Fax:	07745 7240
E-Mail:	jestetten@kbz.ekiba.de
Homepage:	https://evangelischekirche-jestetten.de/
Bankverbindung:	Volksbank Hochrhein eG IBAN: DE80 6849 2200 0000 058904 BIC: GENODE61WT1



**Alt-Katholische
Kirchengemeinde**

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten,
Tel.: 07742 / 6230, Fax: 07742 / 85 76 92
E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 20.11.2022

Sonntag vom wiederkommenden Herrn

10.00 Uhr in Lottstetten: Eucharistiefest

Veranstaltungen

In Liebe leuchtest du, Jesus Christus – Ökumenische Lichtvesper am 26. November

In ökumenischer Gemeinschaft beginnen wir am Vorabend des 1. Adventssonntags das neue Kirchenjahr: Am Samstag, den **26.11.2022** laden die Glocken der Erlöserkirche Dettighofen um 17.00 Uhr zur Lichtvesper ein. Adventslieder, mehrstimmige Gesänge in der von Kerzen erleuchteten Kirche und der Duft von Weihrauch prägen diesen meditativen Abendgottesdienst, in dem auch mitgebrachte Adventskränze gesegnet werden.



Neuapostolische Kirche

Neunkircher Str. 17, 79798 Jestetten

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 20.11.2022

10.00 Uhr in Schaffhausen: Festgottesdienst durch unseren Stammapostel
Liveübertragung aus Winterthur

Montag, 21.11.2022

20.00 Uhr in Waldshut: Jugendabend

Mittwoch, 23.11.2022

20.00 Uhr in Schaffhausen: Gottesdienst

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es im Gemein-
desaal Glühwein und Punsch.



SONSTIGES

Regionaler Naturpark Schaffhausen

Das Projekt «Weinhotel Bergtrotte Osterfingen» geht an den Start

Das Projekt «Weinhotel Bergtrotte Osterfingen» basiert auf umfangreichen Abklärungen. Die Machbarkeitsanalyse liegt vor, und sie zeigt, dass das Hotelprojekt einen wichtigen Impuls in die Region bringt sowie große Synergien mit der Bergtrotte Osterfingen ermöglicht.

Die Absicht, im Klettgau den ländlichen Tourismus und Weinerlebnisse zu fördern und zu vermarkten, geht bereits auf das Jahr 2007 zurück. In den «Visionen für Schaffhausen 2020» sah die Regierung des Kantons Schaffhausen im Jahr 2009 vor, eine «Erlebniswelt für Einwohner und Gäste» zu realisieren. Nun liegt die Machbarkeitsanalyse für das Projekt «Weinhotel Bergtrotte Osterfingen» vor. Verfasst hat sie der Regionale Naturpark Schaffhausen im Auftrag der Stiftung Bergtrotte. Es beantwortet die Fragen nach dem Standort, der Architektur, des Nutzens, der Finanzierung und der Tragbarkeit.

Idealer Standort

Der Standort gleich unterhalb der Bergtrotte ist ideal. Das Hotel wird in den bestehenden Rebberg eingebettet. Zwischen der bestehenden Bebauung und dem Neubau besteht ein

Baumgarten, durch den die Hotelzone abgetrennt wird. Die «Charta von Venedig» zum Schutz der Umgebung von Denkmälern vom 22.06.2018 wird eingehalten. Die Stiftung Bergtrotte hat mit den betroffenen drei Grundeigentümern Kaufrechte vereinbart und diese im Grundbuch eingetragen. Sie kann das Land aber nur dann kaufen, wenn darauf ein Hotel gebaut wird.

Wirtschaftliches Potenzial

Der Bedarf nach zusätzlichen Hotelbetten im Klettgau ist erwiesen. Der Trend im Tourismus geht eindeutig in Richtung Auszeit in der Natur und in intakten Landschaften, Gäste wünschen regionale Produkte in authentischer Umgebung. Bereits die Wertschöpfungsstudie des Tourismus im Kanton Schaffhausen aus dem Jahr 2010 hatte das Potenzial für neue, attraktive Hotelprojekte in der Region Schaffhausen aufgezeigt.

Weiter weisen das Tourismuskonzept des Regionalen Naturparks Schaffhausen, das Blauburgunderland und die Regierung des Kantons Schaffhausen darauf hin, dass im ländlichen Raum und vor allem im Klettgau Übernachtungsmöglichkeiten fehlen. Die Chancen für ein neues Hotelprojekt schätzt auch der Regierungsrat als «gut» ein. Er unterstützt die Machbarkeitsanalyse im Rahmen einer Leistungsvereinbarung.

Das Hotel erhält 41 Doppel- und 4 Familienzimmer. Die Synergien sind beachtlich – für den Neubau müssen neben den Hotelzimmern nur Räume für die Gebäudetechnik und den allgemeinen Aufenthalt erstellt werden. Insgesamt lassen sich in der Bergtrotte etwa 500'000 Franken Mehrumsatz pro Jahr generieren. Mit zusätzlich sieben bis acht Vollzeitstellen, Zulieferern von Regio-Produkten und Weinen, zusätzlichen Gästen und Dank Vernetzung aller regionalen Akteure entstehen effektive Mehrwerte in der Region.

Rentabler Betrieb

Bauherrin des Hotels ist die Stiftung Bergtrotte. Die Gesamtkosten betragen rund 8'500'000 Franken. Sie beinhalten Minergie-Standard, eine Fotovoltaikanlage mit einer Fläche von 700 m² und eine Erdsondenanlage. Für die Realisierung müssen 3'300'000 Franken Risikokapital beschafft werden. In Zusammenarbeit mit Fredi Gmür, Spezialist für Innovation im Bereich Tourismus, wurde errechnet, dass die Baukosten bei einer Auslastung von 40 % an 303 Betriebstagen finanziert und rentabel betrieben werden kann.

Chance für branchenübergreifende Vernetzung

Für den Neubau müssen die Parzellen einer Bauzone zugeordnet werden. Ein umfassendes Gesuch samt

Planungsbericht und Interessenabwägung gemäß Art. 3 Abs. 1 Raumplanungsverordnung RPV reichte die Stiftung Bergtrotte Osterfingen bereits am 14.10.2019 beim Gemeinderat Wilchingen ein. Die Bewertung der Planungsgrundsätze gemäß RPG Art. 3 ist positiv und es ergeben sich sogar raumplanerische Verbesserungen. Durch die Realisierung des Hotelprojekts wird die Basis für die branchenübergreifende Vernetzung und Partizipation in der gesamten Region geschaffen, damit das Klettgau als gesamtheitlich und nachhaltig gestärkte Region an die kommenden Generationen weitergegeben werden kann.

Handwerkskammer Konstanz

Sie sind „simply the Best“ Rund 300 neue Meisterinnen und Meister feiern ihren neuen Titel

Über 300 Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerker aus insgesamt 16 Gewerken haben im Jahr 2022 ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Konstanz bestanden. In zwei aufeinanderfolgenden Feiern haben sie am Wochenende in Donaueschingen ihre Meisterbriefe erhalten.

Verantwortung für morgen

„Verantwortung für morgen“, so das Motto der diesjährigen Meisterfeier, die die künftige Handwerkselite feierlich in den Mittelpunkt stellte. Denn als potenzielle Führungskraft oder Firmenchef bzw. -chefin würden die Gefeierten auf allen Ebenen mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden, wie Handwerkskammerpräsident Werner Rottler betonte. Die Zeiten böten für das Handwerk in der Region trotz Krisen große Chancen, ergänzte Georg Hiltner Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Konstanz in der von Monika Studinger moderierten Talkrunde.

Tatsächlich ist das Handwerk als Umsetzer der Energiewende aktuell gefragt denn je. Überhaupt sei das Thema Nachhaltigkeit im regional verwurzelten Handwerk längst eine Selbstverständlichkeit. Dies schließe den verantwortungsvollen Umgang mit Klima, Umwelt und Ressourcen genauso ein wie wirtschaftliche und soziale Aspekte, so Hiltner und Rottler.

Goldschmiedin und Schreiner gehen mit gutem Beispiel voran

Goldschmiedemeisterin Karin Demmler aus Konstanz geht bereits mit gutem Beispiel und äußerst nachhaltig voran, wie sie auf der Meisterfeier berichtete. „Es muss nicht immer alles neu sein, ein aufgearbeitetes altes Schmuckstück ist oft mehr wert“, findet sie. In ihrem Schmuckatelier achte sie besonders auf transparente Lieferketten und Fairtrade.

In die gleiche Kerbe schlug auch Schreinermeister Günther Seitz von der Holzmanufaktur Rottweil. „Das Thema Nachhaltigkeit war schon immer wichtig für mich. Alte Türen und Fenster zu reparieren, anstatt sie zu ersetzen hat viele positiven Effekte: Wir schonen Ressourcen, in dem wir die bereits verbaute Energie weiternutzen“, so Seitz.

Seitz und Demmler sind nur zwei der bisher sieben Protagonisten einer Fotoausstellung, die die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte im Handwerk veranschaulichen und die im Rahmen der Meisterfeier in den Donauhallen besucht werden konnte.

Verantwortung für morgen zu zeigen, das sei nun auch Aufgabe der frischgebackenen Meisterinnen und Meister, so Handwerkskammerpräsident Werner Rottler. Das Rüstzeug dafür hätten sie nun erhalten. Glückwünsche gab es auch von Landrat Sven Hinterseh, sowie per Video von Donaueschingens Oberbürgermeister Eric Pauly und Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des deutschen Handwerks in Berlin.

Mit den besten Wünschen von Moderatorin Monika Studinger, Goldregen und zum Song „Simply the Best“ der Band Premium Style wurden die Meisterinnen und Meister nach einer kurzweiligen Feier in die Zukunft entlassen.

Bilder, Videos und weitere Infos finden Sie unter www.hwk-konstanz.de/meister2022 sowie auf den Social-Media-Kanälen der Handwerkskammer Konstanz:

https://www.instagram.com/handwerkskammer_konstanz

<https://www.facebook.com/hwk-konstanz>;

https://www.tiktok.com/@hwk_konstanz

Zahlen und Fakten rund um die diesjährigen Meisterinnen und Meister:

- **312 Jungmeisterinnen und Jungmeister** haben in diesem Jahr ihre Meisterprüfung abgelegt.
- Die **beliebtesten Gewerke** sind seit Jahren Kraftfahrzeugtechniker, Friseur, Elektrotechniker, Installateur und Heizungsbauer sowie Zimmerer.
- Der **Anteil der Frauen**, die die Meisterprüfung absolvieren, liegt bei rund 24 Prozent. Bei den Frisuren ist der Frauenanteil am höchsten, aber in diesem Jahr waren auch Frauen in den Gewerken Kraftfahrzeugtechniker, Stuckateur, Uhrmacher, Maler- und Lackierer, Installateur- und Heizungsbauer, Konditor unter den Gefeierten.
- Beim Blick auf das Alter der Absolventen ist auch schnell klar: Man ist nie zu alt, um seine Zukunft in die Hand zu nehmen. So war der **jüngste Absolvent** in diesem Jahr 20 Jahre alt, der **älteste** 58 Jahre.
- Seit 2020 lohnt sich der Meistertitel einmal mehr. Denn wer jetzt seine Meisterprüfung im Handwerk mit Erfolg abschließt, der erhält vom Land Baden-Württemberg eine **Meisterprämie** in Höhe von 1500 Euro. Seit Beginn der Auszahlung im Jahr 2020 haben 715 Meisterinnen und Meister bei der Handwerkskammer Konstanz die Meisterprämie beantragt, 242 davon sind Meister, die in diesem Jahr Ihren Meisterbrief erhalten.

Neue Meisterkurse starten Bildungsakademie bietet in Singen, Waldshut und Rottweil Lehrgänge an

Bäcker, Feinwerkmechaniker, Friseur: Die Bandbreite der Meistervorbereitungskurse in den Bildungsakademien in Singen, Waldshut-Tiengen und Rottweil ist groß. Im kommenden Jahr starten wieder Meisterkurse in 14 Gewerken in den Bildungshäusern der Handwerkskammer Konstanz. „Der Meisterbrief im Handwerk bürgt heute mehr denn je für eine hervorragende Qualität. Wir als Bildungsträger investieren laufend in unsere Weiterbildung, um unsere Kurse immer auf dem neuesten Stand zu halten“, so Hauptgeschäftsführer Georg Hiltner.

Freie Plätze gibt es aktuell noch für den Kurs der Feinwerkmechaniker/-innen in Singen ab **30.01.2023**, der Friseur/-innen in Rottweil ab **13.02.2023** oder **26.08.2023**, der Bäcker/-innen in Rottweil ab **06.03.2023**, der Schreiner/-innen in Waldshut-Tiengen ab **15.08.2023**, der Maler/-innen und Lackierer/-innen in Waldshut-Tiengen ab **06.09.2023**, der Maurer/-innen und Betonbauer/-innen sowie der Stuckateur/-innen in Rottweil, jeweils ab **04.10.2023**.

Neuer Fliesenleger-Meisterkurs

Bereits ausgebucht ist der Meisterkurs Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile I und II in Rottweil, der zum ersten Mal stattfindet. „Wir freuen uns, dass bereits jetzt alle Plätze für den im April startenden Meistervorbereitungskurs belegt sind. Für uns war es wichtig, das Angebot bereitzustellen, um Betriebe in der Region bei der Rückkehr zur Meisterpflicht im Fliesenlegerhandwerk zu unterstützen“, so Filippo Campagna, Leiter der Bildungsakademie Rottweil.

Für die Meistervorbereitungskurse im Elektrotechniker-, Klempner-, Konditoren- und Metallbauerhandwerk, die bereits belegt sind oder erst 2024 starten, **lohnt sich schon jetzt eine Anmeldung**. Bei den Zimmerern und Installateur- und Heizungsbauern in Rottweil sowie den Dachdeckern in Singen werden bereits für 2025 Vormerkungen entgegengenommen.

Meisterkurs Teil III und IV

Die betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Kenntnisse der angehenden Meister werden im Meisterkurs Teil III und IV geschult. Die Bildungsakademie bietet diesen Teil der Meisterprüfung an allen Standorten in

Voll- oder Teilzeit an. Die Kurse starten laufend. Zusätzlich gibt es an der Bildungsakademie Singen einen Mathematik-Auffrischkurs für zukünftige Meisterschüler, der am **12.01.2023** beginnt.

Anmeldung und Informationen zu den Meisterkursen und Meisterinfoabenden erhalten Interessierte unter www.bildungsakademie.de/meister oder bei Stefanie Ende, Tel. 07731 83277-589, stefanie.ende@hwk-konstanz.de.

Gemeinde Wutöschingen, Kulturrring

Weihnachtskonzert

Sonntag, 04.12.2022, 20.00 Uhr

Klosterschüler Ofteringen

The Outside Track – „The essence of Irish & Scottish Christmas“

Musikalische Weihnachten aus einem neuen Blickwinkel. Mit „The Essence of Irish & Scottish Christmas“, hat die irische, schottische und kanadische Frauenband, The Outside Track, ein unterhaltsames und spannendes Programm zusammengestellt. Eine erfrischende und kreative Interpretation keltischer Musik. Übersäumende Spiellaune, beeindruckende Virtuosität, Stepptanzeinlagen, eigenwillige Arrangements und Sängerinnen mit einmaligen Stimmen.

Die Ladies sind virtuose Musikerinnen mit immenser Energie und haben internationale Preise gewonnen. Ein unvergesslicher Abend und eine wunderbare Einstimmung auf die schönste Zeit des Jahres.

Einlass: 19.15 Uhr

Eintrittspreise: 23 € Vorverkauf, 25 € Abendkasse, 14 € ermäßigt

Vorverkauf und Reservierung:
Kulturrring Wutöschingen, Frau Annette Loll, Tel. 07746 85211, E-Mail: aloll@wutoeschingen.de
Ticketreservierung: www.klosterschueer-ofteringen.de

Mit-einander Hochrhein

Einladung zu Friedas Gartencafé und zum Offenen Treff für pflegende Angehörige

Am **27.11.2022** ist Friedas Gartencafé wieder geöffnet! Wir laden Sie ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung. In Friedas Gartencafé treffen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen und Verantwortung übernehmen. Neu ist der offene Treff für pflegende Angehörige, die sich eine Stunde vorher miteinander treffen – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Friedas Gartencafé

am **27.11.2022** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Garten bzw. den Räumen der Stoll-Vita-Stiftung in Waldshut, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter!

Offener Treff für pflegende Angehörige: von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz am Hochrhein unter:

<http://mit-einander-hochrhein.de>

Ende des redaktionellen Teils



Foto: Katrin Hermann

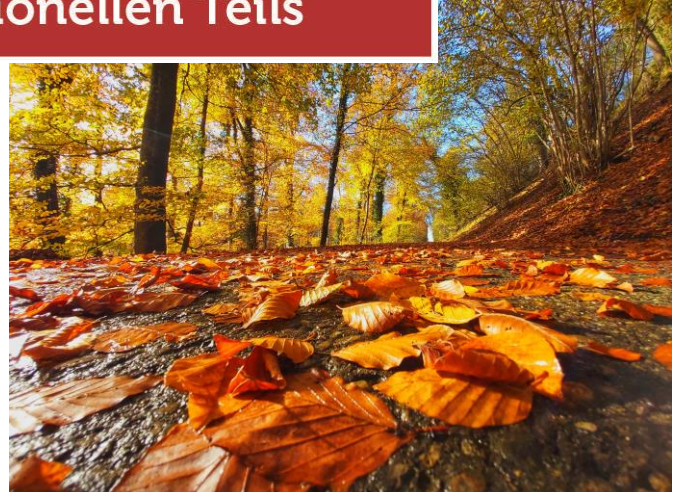


Foto: Katrin Hermann



Autocenter - Lottstetten GbR
Abschleppdienst
Pannendienst
Verzollungsbüro

Notfall:
+4915253862560

24h Service zu fairen Preisen

Feldwiesenstrasse 12
 79807 Lottstetten
 info@autocenter-lottstetten.de
 Tel.: +497745/8014
 www.autocenter-lottstetten.de

PC-HILFE
 Tel. 07745 49 79 405

NaleXoN
 GmbH

Lebenslänglich dicht?!

IHR SPEZIALIST FÜR
 LANGLEBIGE AUSSEN &
 INDIVIDUELLE INNENBÖDEN

Terassen-, Garagen-, Außentreppen-,
 Balkon-, wir machen alle Böden dicht,
 damit Sie trocken bleiben.

(+49) 0151 553 542 70
 (+41) 078 217 54 45

GRENZLAGER ↔

Wir suchen Dich!

Für unser Geschäftsstelle am Bahnhof in Lottstetten suchen wir
Mehrere Mitarbeiter (m/w) im Bereich LOGISTIK 20-70%

Du bist zuständig für die Annahme, Benachrichtigung
 und Herausgabe von Paketen

Voraussetzungen deutsche Muttersprache, gute Kenntnisse Windows Office

Faire Entlohnung, angenehmes Arbeitsklima, sichere Anstellung

Haben wir Dein Interesse geweckt?
 Kontaktiere uns unter +41 79 631 70 53
 oder Mail sonja.kaiser@grenzlager.ch



Unsere **Produkte sind ausgezeichnet**
 unsere **Marken führend.**

Das können andere auch.

Unser **Service ist 1. Klasse,**
 unsere **Lösungen** sind so
einzigartig wie Sie!

Das bekommen Sie
nur bei uns.



André Steinbeisser
 Allmendweg 6
 79798 Jestetten



STEINBEISSER
 Elektrowerkzeuge
 Motorgeräte

Tel. + 49 7745 8430
 steinbeisser.werkzeuge@online.de
 www.steinbeisser-werkzeuge.de

Beratung | Service | Verkauf

Griechenland Campingland

Am Samstag 19. November 2022 ab 18:00 Uhr sind Steffi & Lui bei uns in der Kastenwagenwelt in Jestetten. Sie Berichten über ihre Reise quer durch Griechenland. Im Anschluss empfangen wir zum Apéro riche im griechischen Stil.



Delfine zum Sonnenuntergang, Stellplätze direkt am Meer und im Hinterland Berge und schwebende Klöster. Griechenland ist überraschend, abenteuerlich und vor allem ein Traum für den Urlaub mit dem Camper. Die Reisebuchautoren Lui und Steffi erzählen Euch an diesem Abend ihre Geheimtipps aus Hellas, verraten wo man besonders gut Essen oder wandern kann und haben natürlich auch ein paar von ihren Büchern im Gepäck.



**Samstag, 19. November 18:00 Uhr
Vortrag bei MELZER ***Eintritt Frei*****

**KASTEN
WAGEN
WELT.COM**

Schaffhauserstr. 37 • 79798 Jestetten • +49 7745 8006 • info@automelzer.de

**KREATIVITÄT
X IDEE
X ERFAHRUNG**



ricken

Malerarbeiten • Raumausstattung
Allmendweg 4 • 79798 Jestetten
07745 5533 • www.ricken-wohndee.de

Alleinstehender Rentner sucht 2-3 Zi.-Wohnung zur Miete, Nichtraucher, keine Haustiere, Tel.: 07202/3909102 oder 0176/2225747



**Zu hohe
Energiekosten ?**

Dann produzieren Sie doch selbst!

Werden Sie unabhängig durch die kostenlose Energie von der Sonne für Haushalt, Warmwasser, Heizung und Elektrofahrzeuge.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne!

ELEKTRO *Abend* GmbH

Solarcenter - Jestetten Hohentwielstr. 1A

077458822 - info@elektro-abend.de - www.elektro-abend.de

Lottstetten

miteinander. mittendrin

Die Gemeinde Lottstetten sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n und engagierte/n

Hauswirtschafter/in (m/w/d)

zum Betrieb der Mensa für die Ganztagesgrundschule und den Kindergarten „Hand in Hand“.

Die Anstellung erfolgt in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 60 % (23,4 Stunden/Woche).

Zum Aufgabengebiet gehört unter anderem die Erstellung der Speisepläne, die Erledigung der Einkäufe, die Zubereitung und Ausgabe der Speisen inkl. Salat und Dessert, die Abrechnung der Essen sowie die Reinigung des Küchenbereiches. Ein freundlicher und offener Umgang mit den Kindern sowie die Einhaltung der Hygiene und Qualitätsstandards werden vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **02. Dezember 2022** an das Bürgermeisteramt Lottstetten, Rathausplatz 1, 79807 Lottstetten oder an bewerbung@lottstetten.de.

Nähere Informationen über die Gemeinde Lottstetten erhalten Sie auf unserer Homepage: www.lottstetten.de.



Interesse oder Fragen?
Bürgermeisteramt Lottstetten

Hauptamtsleiter
Markus Helm
07745 / 9201 - 10
helm@lottstetten.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Markus Güntert
Telefon: 07751-89 67 14
markus.guentert@lbs-sw.de



... und wie kommst Du nach Hause? **Unser Tipp: Einer bleibt nüchtern!**

Ich biete Kaminholz

Kaminholz gemischt Laub- und Nadelholz

0,9 Ster = 1 bigpack in Länge 33 cm

- ab Lager im Hardwald in Lottstetten € 90,00
- nach Hause in Lottstetten geliefert € 100,00

0,9 Ster = 1 bigpack in Länge 1 Meter zum selber fräsen

- ab Lager im Hardwald in Lottstetten € 80,00
- nach Hause in Lottstetten geliefert € 90,00

Telefon: +41 79 423 31 28

Wir suchen für unsere Gärtnerei eine/n Gärtner / Landschaftsgärtner (m/w/d)



Sie legen Wert auf ein gepflegtes Erscheinungsbild von Garten-, Grün-, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, die Sie durch zeitgemäße Pflegemaßnahmen an Bäumen, Sträuchern, Hecken und Rasenflächen in Schuss halten, haben darüber hinaus eine Affinität zu artenreichen Wiesen, handwerkliches Geschick, einen Führerschein der Klassen B, BE sowie Maschinen- und Personalleitungserfahrung, **dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.**

Wir bieten Ihnen eine/n...

- interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVÖD mit den üblichen Sozialleistungen
- unbefristete Vollzeitstelle sowie Fortbildungsmöglichkeiten
- Einarbeitung in einem engagierten Arbeitsteam sowie ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- gut ausgestatteten Maschinenpark
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Kinderbetreuung

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Bürgermeisteramt Lauchringen
Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen
E-Mail: bank@lauchringen.de
Tel. 07741 609522

SIE SIND AUS DEM GLEICHEN HOLZ GESCHNITZT WIE WIR?

Dann verstärken Sie unser Team als **ZIMMERER (M/W/D)**

WIR BIETEN:

- Weihnachtsgeld
- Firmenfahrzeug
- Bereitstellung der Berufskleidung
- überdurchschnittliche Bezahlung
- Förderung und berufliche Aufstiegschancen
- Mitarbeiterabbatte
- Erfolgsprämien
- uvm.

WWW.BAUSUBSTANZ.COM



Wir freuen uns auf Sie!



BAUSUBSTANZ
HANDWERK & ENERGETIK
• Holzbau • Dacharbeiten • Sanierung

Im Guggenberg 6 | 79798 Jestetten- Altenburg | Tel.: 07745 8375 | info@bausubstanz.com | www.bausubstanz.com



*Nach einem arbeitsreichen und erfüllten Leben
nehmen wir gemeinsam Abschied von*

Raimund Homlicher

06.10.1932 - 07.11.2022

In stiller Trauer
Deine Kinder, Enkel und Urenkel
sowie alle Anverwandten

Die Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 24.11.2022 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Lottstetten statt.
Von Beileidsbekundungen bitten wir Abstand zu nehmen.



ERINNERUNGEN

sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.

Jahreskonzert



MUSIKVEREIN LOTTSTETTEN
PRESENTS

MOVIES AND MUSIC

GEMEINDEHALLE LOTTSTETTEN



SAMSTAG
26.11
EINLASS 18:00
BEGINN 19:00

SONNTAG
27.11
EINLASS 14:00
BEGINN 15:00
VERKÜRZTES FAMILIENPROGRAMM